
Eingereicht durch:	Eingang:	20.01.2004
Kottusch-Geiseler, Veronika	Weitergabe:	20.01.2004
FDP-Fraktion	Fälligkeit:	03.02.2004
	Beantwortet:	13.04.2004
Antwort von:	Erledigt:	14.04.2004
BzStR Wöpke		

Betr.: Kostensteigerung für Sozialpädagogische Hilfe

Ich frage das Bezirksamt:

Was ist die Ursache für die von 2001 zu 2002 auf mehr als das Doppelte angestiegenen Kosten für Sozialpädagogische Hilfsmaßnahmen (2001 = 118 EUR/Person und 2002 = 269 EUR/Person)?

Dr. Veronika Kottusch-Geiseler

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Anfrage beantworte ich für die Abteilung Soziales und Grundsicherung wie folgt:

Was ist die Ursache für die von 2001 zu 2002 auf mehr als das Doppelte angestiegenen Kosten für Sozialpädagogische Hilfsmaßnahmen (2001 = 118 EUR/Person und 2002 = 269 EUR/Person)?

Die Anfrage bezieht sich offensichtlich auf die Broschüre „Was kostet wo wie viel?“ für das Haushaltsjahr 2002, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Finanzen.

Da aus der Broschüre nicht hervorgeht, um welche Produkte es sich genau handelt, haben wir bei der Senatsverwaltung für Finanzen Auskünfte eingeholt. Danach sind hier die Produkte 72733 – Sozialpädagogische Langzeithilfe – und 72732 – Sozialpädagogische Kurzzeithilfe - abgebildet worden (Einzelprodukte des Fachbereiches 2).

Nach eingehender Prüfung der Produktvergleichsberichte und nochmaliger Rücksprache mit der Senatsverwaltung für Finanzen war es uns auch möglich, die in der Broschüre angegebenen Preise rechnerisch nachzuvollziehen.

Der Durchschnittspreis für beide Produkte ist danach tatsächlich vom Jahr 2001 zum Jahr 2002 von ca. 118 € auf ca. 269 € gestiegen.

Bei der Betrachtung der Berichte fiel auf, dass die Umlage der **Infrastrukturkosten** (Kosten, die für sämtliche von den Verwaltungskräften genutzten Räume und sich im Fachvermögen der Abteilung befindlichen Gebäude anfallen) um das ca. Vierfache gestiegen ist. Allein hierdurch erhöhte sich der Preis um rd. **56 %**.

Auf die sogenannten **Amts- und Referatskosten** entfallen ca. **28 %** der Preissteigerung. Hier verlangte das Finanzamt für die Verpachtung der bezirkseigenen Seniorenheime im Jahr 2002 eine Steuerzahlung für die Jahre 1996 bis 2002 in Höhe von 1.135.099,- €. Diese Ausgabe erhöhte per Umlage der Amt- und Referatskosten die Kosten aller Produkte des Fachbereiches 2. Allein auf die beiden betreffenden Produkte flossen hiervon 355.058,97 €.

Weiterhin ist auffällig, dass sich die mitverursachten **Gemeinkosten** verdoppelt haben. Dieser Umstand macht eine Preissteigerung von rd. **4,50 %** aus.

Die **Personalkosten** sind durch eine geringfügige Erhöhung der hier verbuchten Stellenanteile und durch die lineare Anhebung der Durchschnittssätze im Jahr 2002 um ca. 9 % gestiegen. Der Anteil der Personal-kosten an der Preissteigerung bei den beiden genannten Produkten liegt jedoch lediglich bei ca. **3 %**.

Die restlichen **8,5 %** der Preissteigerung erklären sich durch **Erhöhungen aller Umlagen** im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten geringfügigen Anstieg der Stellenanteile.

Da weder die Umlagen der Gemeinkosten noch die der Infrastrukturkosten durch die Abteilung Gesundheit und Soziales beeinflusst werden können, haben wir den Steuerungsdienst um eine entsprechende Stellungnahme gebeten.

Die Erhöhung der Infrastrukturumlage auf beide Produkte vom Jahr 2001 zum Jahr 2002 resultiert nach Auskunft des Steuereungsdienstes aus der in beiden Jahren noch fehlenden genauen Kostenzuordnung auf nachgeordnete Einrichtungen und Produkte innerhalb des Fachbereiches 2, d.h., sie entsprach in keinem Jahr der realen Kostenverursachung.

Wegen der fehlenden Stellenzuordnung auf Einrichtungen und Produkte und der somit fehlenden Schlüssel für die Umlagenzumessung erfolgte diese im Jahr 2001 nach teilweisen Angaben des LuV.

Da im Jahr 2002 die Zeiterfassung nicht gezielt auf die einzelnen Einrichtungen sondern auf den gesamten Fachbereich erfolgte, wurden die Umlagen ebenfalls auf alle Produkte des Fachbereiches 2 verteilt. Dies führte zu einer „Mischbelastung“ aller Produkte des Fachbereiches 2 um die Gemein- und Infrastrukturkosten aller nicht konkret erfaßten nachgeordneten Einrichtungen.

Die Höhe dieser Umlagen entsprach daher in beiden Jahren nicht der realen Kostenverursachung, sondern resultierte aus Erfassungsschwierigkeiten in den ersten Phasen der Kosten- und Leistungsrechnung.

Anmerkung:

Die Zählung der Beratungen hat sich in allen Bezirken als sehr problematisch erwiesen, wodurch landesweit kein realistischer Vergleich der Produktkosten erzielt wurde. Aus diesem Grund wurden die Produkte in dieser Form abgeschafft. Die zuständige Produktmentorengruppe hat für die sozialpädagogischen Beratungen vier neue, problembezogene Beratungsprodukte erarbeitet, die seit 2003 verwendet werden. Leider bezieht sich SenFin für die oben genannte Broschüre noch auf Produkte, deren Vergleichbarkeit landesweit nicht ausreichend gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke
Bezirksstadtrat